

Care-Ökonomie ins Zentrum einer solidarischen Sozialpolitik stellen

Sorge ist eine elementare Voraussetzung des Lebens. Menschen sind grundlegend aufeinander angewiesen. Nicht nur im Kindesalter, sondern ein Leben lang bedürfen Menschen der Unterstützung anderer. Wichtig für ein gutes Leben sind deswegen gelingende Sorgebeziehungen. Doch wir leben in einem auf Konkurrenz aufgebauten Wirtschaftssystem, in dem beinahe ausschließlich beruflicher Einsatz als Leistung anerkannt und belohnt wird. Die Arbeit von Personen dagegen, die in der unentlohnten familiären oder nachbarschaftlichen Sorgearbeit mit sehr viel Zeit und mit großer Verantwortung für andere sorgen, bleibt unsichtbar und erfährt viel zu wenig finanzielle Unterstützung. In der Konsequenz leben insbesondere familiär Sorgearbeitende, meist Frauen, häufig mit deutlich zu wenig finanziellen und zeitlichen Ressourcen und finden sich oft in prekären Lebenslagen wieder. Um dies zu verändern, ist eine Politik zu konzipieren, die nicht weiter die allermeisten Unterstützungsformen an Erwerbsarbeit koppelt, sondern die von Grund auf unentlohnte Sorgearbeit in ihre Konzeption einbezieht. Weiter gilt es durch eine Demokratisierung der sozialen Infrastruktur vor Ort, die tatsächlichen Bedürfnisse von Menschen zu befriedigen, die je nach Lebenslage und -erfahrungen sehr unterschiedlich sein können.

Im Folgenden möchte ich im ersten Abschnitt zeigen, dass im Rahmen der bestehenden politischen Regulierungen, die sich primär an Kostensenkung orientieren und unentlohnte Sorgearbeit nicht berücksichtigen, eine adäquate soziale Absicherung von Sorgearbeitenden nicht möglich ist. Ins Zentrum von Politik sollten daher, das ist die Argumentation des zweiten Abschnitts, bessere Bedingungen für Sorge stehen, die finanzielle und zeitliche Ressourcen bereitstellen, sodass alle Menschen gut für sich und andere sorgen können. Im dritten Abschnitt verdeutliche ich, dass Reformen in der Sozialpolitik auch so ausgerichtet werden müssen, dass sie nicht nur Sorgebeziehungen im Alltag erleichtern, sondern im Sinne einer umfassenden Demokratisierung auch allen Betroffenen eine Mitsprache ermöglichen. Abschließend skizziere ich in einem kurzen Ausblick die Notwendigkeit einer starken Care-Bewegung, die in der Lage ist, eine solidarische Sozialpolitik durchzusetzen, in der die Bedürfnisse tatsächlich aller Menschen berücksichtigt werden.

1. Verfehlte, auf Lohnarbeit fixierte Sozialstaatspolitik

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Tatsache, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Sorgearbeitende, beispielsweise Eltern oder pflegende Angehörige, ebenso wie für Menschen mit hohem Sorgebedarf, beispielsweise körperlich oder psychisch beeinträchtigte Menschen, völlig unangemessen sind. Entsprechend sind Personen mit umfangreichen Sorgearbeiten oder hohem Sorgebedarf in der BRD überproportional von Armut betroffen und leben häufig von Transferleistungen. Dies hat damit zu tun, dass ein hohes Maß an unentlohnter Sorgearbeit und auch ein hohes Maß an notwendiger Selbstsorge in der Regel mit einer reduzierten Erwerbsarbeitszeit und in der Folge einem geringen Einkommen in der Gegenwart und einer geringen Rente in der Zukunft verbunden ist.

Ein Hauptgrund für diese Misere liegt darin, dass Politiker*innen aller Parteien Arbeit und Leistung beinahe ausschließlich auf Erwerbsarbeit beziehen. Damit wird die unentlohnte familiäre oder ehrenamtliche Sorgearbeit, die gesellschaftlich notwendig und ohne die kein Mensch lebensfähig ist, im politischen Raum nicht berücksichtigt. Was zählt, ist Leistung, und diese wird mit Leistung im Beruf gleichgesetzt. Dies zeigte sich Anfang 2019 in aller Deutlichkeit, als Arbeitsminister Heil erklärte, dass mit der sogenannten Respekt-Rente explizit die Lebensleistung betrachtet werden soll. Die unentlohnte Sorgearbeit wird dabei allerdings mit nur zwei bzw. drei Jahren pro Kind einbezogen. So wird es Müttern und Vätern, die sich für eine längere Zeitspanne auf die Unterstützung von Kindern konzentrieren, nur schwer gelingen, die für die Respekt-Rente erforderlichen 35 Jahre Einzahlung in die Rentenkasse zu erfüllen. Somit würden nach diesem Vorschlag wiederum viele Frauen in der Grundsicherung verharren. Sie würden gezwungen sein, ihr mühsam Erspartes aufzubrauchen, und danach im Alter auf dem Niveau von Hartz IV leben. Zudem wird ihnen auf diese Weise ihre Lebensleistung abgesprochen.

Was daran deutlich wird: Auch bei angeblich neuen Konzepten der Sozialstaatspolitik spielt die unentlohnte Sorgearbeit kaum eine Rolle, obwohl sie deutlich umfangreicher ist als die Erwerbsarbeit. Anhand der alle zehn Jahre durchgeführten repräsentativen Zeitverwendungsstudie des Statistischen Bundesamts (2015: 11f.) lässt sich zeigen, dass der Stundenumfang der unentlohnten Sorgearbeit insgesamt deutlich höher ist als der Umfang der Erwerbsarbeit – um das 1,3-Fache!¹ Weiter wird in dieser Studie sicht-

¹ Unter der unentlohnten Arbeit wird der Umfang der Hausarbeit, der Arbeit für und mit Kindern, der Pflegearbeit und der ehrenamtlichen Arbeit ausgewiesen.

bar, dass Frauen durchschnittlich deutlich mehr nicht bezahlte Sorgearbeit als bezahlte Arbeit leisten; bei Männern ist dies umgekehrt.

Und was macht in dieser Situation die Familienpolitik? Sie entwickelt ihre sozialpolitischen Maßnahmen gerade nicht am Ausmaß der Sorgearbeiten, wie es notwendig wäre. Stattdessen orientiert sie sich an den beiden bereits 2003 erklärten Zielen, der Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit und der Erhöhung der Geburtenrate. Mit beiden werden primär Wachstumsziele verfolgt (vgl. Rürup/Gruescu 2003).

Entsprechend wurde 2007 das Elterngeld eingeführt, das für die Dauer von zwölf beziehungsweise 14 Monaten gewährt wird, um Anreize zu schaffen, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Dabei wird sehr deutlich unterschieden zwischen sogenannten Leistungsträger*innen, welche als Fachkräfte auch in der Elternzeit vom Staat großzügig finanziert werden, und Leistungsempfänger*innen, die nicht zusätzlich unterstützt werden sollen. Während gutverdienende Eltern also bis zu 1.800 Euro pro Monat Elterngeld als Lohnersatzleistung beziehen können, werden bei Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II, dem sogenannten Hartz IV, selbst die ihnen zustehenden 300 Euro mit dem Arbeitslosengeld verrechnet. Das entspricht faktisch einer Streichung. So werden Steuergelder im Namen einer Familienpolitik ganz direkt zugunsten der Gutverdienenden umverteilt. Und Kinder sind damit in unserer Gesellschaft schon bei der Geburt unterschiedlich viel wert!

Auch der schrittweise Ausbau der Kindertagesstätten ist primär für die Absicherung der Berufstätigkeit von Eltern gedacht. So sieht das 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz vor, dass bis zum August 2013 für 35% der Kinder bis zu drei Jahren ein Betreuungsplatz (in Krippen oder bei Tagesmüttern) zur Verfügung gestellt wird. Diese Quote ist bis heute nicht erreicht und der Bedarf an Kita-Plätzen für unter Dreijährige ist bereits deutlich höher. Nicht im Fokus steht dabei die Kompetenzförderung von Kindern. So haben 37,7% aller Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss und 38% aller Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund einen Kita-Platz. Im Gegensatz dazu haben nur 16,4% aller Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss und nur 22% aller Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund einen Platz (BMFSFJ 2016: 11). Deutlich wird daran, dass es nicht darum geht, Kinder von Beginn an gleichermaßen zu fördern, sondern um eine reine Kosten-Nutzen-Kalkulation. Diese zeigt sich auch daran, dass qualifiziertes Personal fehlt, häufig unzureichend ausgebildetes Betreuungspersonal eingesetzt wird und die qualifizierten Fachkräfte nicht angemessen entlohnt werden.

Bei der Betreuung pflege- und hilfsbedürftiger älterer Menschen ist die staatliche Unterstützung noch deutlich geringer, werden diese doch im Ge-

gensatz zu Kindern nicht mehr als Arbeitskräfte benötigt. Dort konnte eine bezahlte Freistellung zur Pflege – vergleichbar mit dem Elterngeld – nicht durchgesetzt werden. Seit 2015 gibt es für lediglich zehn Arbeitstage Lohnersatzleistungen, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Hier wird auf das große unbezahlte Engagement der Angehörigen oder auch von Freund*innen gesetzt, die mit einem – wenn überhaupt – nur geringen Pflegegeld die Sorge für An- und Zugehörige übernehmen. Sie können wegen des hohen Zeitaufwands in der Pflege kaum mehr erwerbstätig sein und landen häufig im Hartz-IV-Bezug bzw. im Alter in der Grundsicherung.

Wenn die Angehörigen oder Freund*innen es nicht mehr schaffen, kommen bei gut verdienenden Familien sozial nicht abgesicherte 24-Stunden-Kräfte zum Einsatz, meist Migrant*innen, die deutlich unter dem Mindestlohn beschäftigt werden und für die die Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes nicht gelten. Und auch in der ambulanten und stationären Versorgung wird auf dem Rücken der Altenpflegekräfte gespart, die wegen Personalmangels häufig nicht in der Lage sind, mit den sorgebedürftigen Menschen ein auch nur kurzes Gespräch zu führen. Unter diesem Zeitdruck leiden sowohl die Pflegenden als auch die betreuten Menschen.

Dass die notwendigen Sorgearbeiten politisch vor allem als Kostenfaktor gelten, der vermittelt über die Sozialversicherungen oder Staatsausgaben die Arbeitskosten erhöht, wirkt sich also nicht nur auf die unentlohnten Sorgearbeitenden in Familien aus, sondern auch auf Care-Beschäftigte. Wie stark die Arbeitsverdichtung in Care-Berufen zugenommen hat, lässt sich exemplarisch bei Pflegekräften in Krankenhäusern anhand von aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts zeigen: Da von 1991 bis 2017 die Bettenanzahl um mehr als ein Viertel abgenommen hat, die Fallzahlen allerdings um ein Drittel gestiegen sind, nimmt die durchschnittliche Verweildauer in Krankenhäusern deutlich ab und zwar um knapp 50%. Und während sich die Zahl der Ärzt*innen in diesem Zeitraum um knapp 70% erhöhte, hat das Pflegepersonal bei erhöhter Fallzahl und der proportionalen Zunahme von Patient*innen mit hohem Pflegebedarf um nicht einmal 1% zugenommen (Statistisches Bundesamt 2018: 11f., 27; Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 236). Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden anhand der vielen in den letzten Jahren gestellten Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeigen ebenso sichtbar wie an den Streiks des Pflegepersonals in vielen Kliniken. Darüber hinaus werden Menschen auch nicht schneller gesund, nur weil sie früher entlassen werden. So kommt es zu sogenannten blutigen Entlassungen und es sind die Freund*innen, Familien oder die Patient*in-

nen selbst, die unentlohnt und dafür nicht ausgebildet Spritzen setzen oder Wundverbände wechseln.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass entlohnte und unentlohnte Sorgearbeit in ihrer Verbindung zu hoher Belastung und zu Erschöpfungszuständen führen, die sich u.a. in der deutlichen Zunahme psychischer Erkrankungen ausdrücken. Hierunter werden u.a. Suchtkrankheiten und Depressionen inkl. Burnout gefasst. Die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen haben sich von 2006 bis 2016 um das 2,5-Fache erhöht (Knieps/Pfaff 2017: 43) und sie sind in Care-Berufen besonders häufig. Während 2016 im Durchschnitt 11,1% aller Beschäftigten psychisch erkrankten, sind Care-Beschäftigte deutlich häufiger betroffen: In der Altenpflege sind es 19,8%, in der Familienpflege 19,1%, bei Erzieher*innen 16,1%, bei Krankenpflegekräften 15,8% (Meyer/Wehner/Cichon 2017: 322). Das hat damit zu tun, dass in Care-Berufen direkte Kontakte zu Bedürftigen wichtig, aber unter Zeitdruck kaum zu realisieren sind, und auch damit, dass dort vor allem Frauen tätig sind, die neben dem Job viel unentlohnte Sorgearbeit leisten.

Ungenügend sind also nicht nur die Unterstützung familiärer und nachbarschaftlich tätiger Sorgearbeitender, sondern ebenso die Arbeitsbedingungen inkl. des Lohnes von Care-Beschäftigten. All diese Bereiche, die die Care-Ökonomie bilden und in denen weit überproportional Frauen tätig sind, gilt es auszubauen und neu zu regulieren. Dass dies eine große gesellschaftliche Aufgabe ist, die auch mit hohen Kosten verbunden sein wird, zeigt allein schon die Anzahl der Arbeitsstunden, die in der BRD in der Care-Ökonomie getätigt werden. Im Jahr 2012 wurden 63% aller Arbeitsstunden als Sorgearbeit in Familien bzw. im Ehrenamt oder als Beschäftigte in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege sowie Haushaltsdienstleistungen erbracht.² Dieser Prozentsatz wird in Zukunft weiter zunehmen, da es zwar möglich ist, immer schneller Autos zu produzieren, sich aber Menschen nicht schneller beraten, heilen oder versorgen lassen, ohne dass es zu großen Qualitätsverlusten kommt.

² Die aktuellsten Daten beziehen sich auf 2012, da die Zeitverwendungsstudie für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit leider nur alle zehn Jahre erhoben wird. Danach entfallen 56% aller Arbeitsstunden auf die unentlohnte Sorgearbeit und 44% auf die Erwerbsarbeit (Statistisches Bundesamt 2015: 11f.). Innerhalb der Erwerbsarbeit entfallen wiederum 17% der Erwerbsarbeitsstunden auf die Care-Bereiche Gesundheit und Pflege, Bildung und Erziehung sowie die Haushaltsdienstleistungen, bezogen auf den Gesamtumfang sind dies 7% (Statistisches Bundesamt 2014: 350 und eigene Berechnungen).

2. Zeitliche und finanzielle Ressourcen für gelingende Sorgebeziehungen

In solch einer Situation ist es bereits politisch bedeutsam, laut und deutlich zu benennen, dass alle Menschen arbeiten. Sie sorgen um sich selbst, ihre Gesundheit, ihre Bildung und allermeist auch für andere Menschen, indem sie Kinder erziehen, Freund*innen beraten, Angehörige pflegen oder Menschen in Not unterstützen. Seit in den letzten Jahren Pflegekräfte und Erzieher*innen streiken und lautstark für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und Löhne eintreten, kommt zumindest die Arbeit in Care-Berufen in die öffentliche Diskussion. Der größte Teil der Sorgearbeit allerdings, der unentlohnt in Familien geleistet wird, wird nach wie vor nicht als Arbeit wahrgenommen. Hier hat es große politische Bedeutung, im öffentlichen Diskurs zu einer Sprache zu finden, die die Realität möglichst präzise beschreibt, statt Wesentliches auszublenden.

Entscheidend ist weiter, eine existenzielle Absicherung für alle durchzusetzen, da dies eine Grundvoraussetzung für gelingende Sorgebeziehungen darstellt. Eine Möglichkeit, diese grundlegende Absicherung zu realisieren, ist das bedingungslose Grundeinkommen (vgl. dazu ausführlich Winker 2016). Gerade bei Kindern könnte mit dem BGE begonnen werden. Ähnliche Überlegungen gibt es neuerdings auch bei der Bertelsmann Stiftung, die den Gedanken einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche in die Debatte bringt (Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung 2017). Darüber hinaus würde durch die Abschaffung befristeter sowie von Mini-Jobs die existenzielle Absicherung Lohnarbeitender verbessert. Ebenso ist die Durchsetzung eines armutsresistenten Mindestlohns wichtig, der mindestens 60% des jeweiligen Medianeinkommens entsprechen müsste. In Deutschland liegt der Mindestlohn derzeit bei 47,8% des Medianeinkommens und entspricht damit einem nicht-existenzsichernden Armutslohn. Deswegen müsste der Mindestlohn unverzüglich auf mindestens 12 Euro erhöht werden, damit das Risiko der Altersarmut sinkt (Schulzen/Lübker 2019).

Unabdingbar ist darüber hinaus eine Rentenreform, nach der alle Menschen mindestens eine Basisrente erhalten, die ihnen auch im Alter gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben in finanzieller Sicherheit ermöglicht. Dies ist durch eine umfassende Bürger*innenversicherung realisierbar, in die alle Einwohner*innen einzahlen. Die Basis einer solchen Bürger*innenversicherung wird verbreitert, wenn alle Einkommen einschließlich der Vermögenserträge einbezogen werden. Zur Finanzierung kann ferner die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Deckelung der Rentenhöhe beitra-

gen. Zu einem Kurswechsel in der Rentenpolitik gehört darüber hinaus eine adäquate Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege.

Neben finanzieller Sicherheit benötigen Menschen mit hohen Sorgeargaben auch deutlich mehr Zeit, als bisher beispielsweise berufstätigen Eltern und Kindern zur Verfügung steht. Dies ist ohne eine deutliche Reduktion der Vollzeit-Erwerbsarbeit nicht zu realisieren. Ein erstrebenswertes Modell ist eine reduzierte Erwerbsarbeitszeit von nicht mehr als 30 Wochenstunden mit Lohn- und Personalausgleich und mit aus Sicht der Beschäftigten steuerbaren flexiblen Langzeitkonten.

Um dieses Konzept politisch durchzusetzen, ist es wichtig, einen umfassenden Arbeitsbegriff, der auch unentlohnte Sorgearbeit einbezieht, für die politische Praxis handlungsleitend zu machen. Denn es muss deutlich werden, dass viele Menschen, insbesondere Frauen, bereits heute ihre Erwerbsarbeit verringern, damit sie die nicht entlohnte Sorgearbeit besser verrichten können. So wird auch offensichtlich, dass die derzeitige individuelle Erwerbsarbeitszeitverkürzung, sogenannte Teilzeit, keine Verweigerung ist, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben zu leisten, sondern im Gegenteil die Voraussetzung dafür darstellt, dass unterstützungsbedürftige Menschen in Familien umsorgt werden.

Dabei ist zudem zu beachten, dass die Verknüpfung eines erweiterten Arbeitsbegriffs, der unentlohnte Sorgearbeit einschließt, mit der generellen Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auch eine öffentliche Debatte darüber nach sich zieht, welche Arbeit und welche Güter und Dienstleistungen tatsächlich relevant sind. Denn wenn zugunsten der unentlohten Sorgearbeit das Erwerbsarbeitsvolumen reduziert wird, bedeutet dies, dass – wenn es keine weitere Arbeitsverdichtung geben soll – entsprechend weniger produziert wird. Dies kann z.B. Rüstung, Werbung oder Individualverkehr betreffen. So zieht der Fokus auf Sorgearbeit auch eine Diskussion darüber nach sich, wie eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft entwickelt werden kann.

Gerade Menschen mit umfassenden Sorgeargaben sind auf eine öffentliche Infrastruktur angewiesen, die sie in den Bereichen von Bildung und Erziehung, von Gesundheit und Pflege umfassend unterstützt, ohne dass dabei für die Nutzer*innen dieser Infrastruktur Kosten entstehen. Deswegen ist es wichtig, die öffentliche Daseinsvorsorge auszubauen, deren Qualität zu steigern sowie die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten der meist weiblichen Care-Beschäftigten deutlich zu verbessern. Nur so sind die Fachkräfte, u.a. Erzieher*innen und Pflegekräfte, zu finden, die für den erforderlichen Ausbau der sozialen Infrastruktur vorhanden sein müssen. Ferner gilt es, die Arbeitsbedingungen der häufig migrantischen Beschäftigten in den Privathaushalten deutlich zu verbessern. Es geht dort zunächst

darum, dass auch für diese Gruppe das Arbeitszeitgesetz gilt, sie zumindest den Mindestlohn erhält und sie umfassend sozial abgesichert wird.

Notwendig für die Finanzierung der hier skizzierten Maßnahmen ist eine umfassende Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen. Dies ist über eine Umverteilung zulasten reicher Menschen realisierbar, beispielsweise über die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Besteuerung auch der Kapitalerträge mit dem persönlichen Einkommensteuersatz sowie die Einführung einer Vermögenssteuer (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2018).

3. Demokratisierung der Sozialstaatspolitik

Diese ersten Reformmaßnahmen würden dazu beitragen, dass Menschen frei von Existenzangst und wegen der verkürzten Erwerbsarbeit und einer angemessenen Unterstützung durch soziale Infrastruktur auch ohne Zeitstress ihr Leben gestalten können. Wenn zudem eine gesellschaftliche Debatte über die Bedeutung der unentlohten Arbeit geführt wird, die diese aufwertet, gibt es Chancen, die gegenwärtige vergeschlechtlichte Arbeitsteilung aufzubrechen: Frauen, die in Familien für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige sorgen oder Menschen in Not helfen, werden entlastet. Sie können sich mehr um sich selbst kümmern, sich politisch engagieren sowie Müße neu erfahren. Gleichzeitig können sich Männer, die bisher unterproportional familiäre Sorgearbeit leisten, in für sie neuen Feldern der Sorgearbeit erproben. Sie können dabei erfahren, wie sinnvoll und auch befriedigend es sein kann, sich in der Familie verantwortungsvoll um Kinder oder pflegende Angehörige zu kümmern (vgl. weiterführend Winker 2018).

Darüber hinaus ist es jedoch erforderlich, den Care-Bereich umfassend zu demokratisieren. Nur so können alle Menschen selbst bestimmen, wie sie im Falle von Krankheit oder bei einem Pflegebedarf unterstützt werden wollen und welche Bildungs- und Beratungsangebote sie benötigen. Bei diesen Fragen ist es für die meisten Menschen existenziell wichtig, Einfluss auf die Entscheidungen über die Organisation von Sorge zu erhalten, da ihre gesellschaftliche Gestaltung tief in ihr Leben eingreift. Dies kann nicht zentralisiert und repräsentativ organisiert werden. Stattdessen sind Formen direkter Demokratie und dezentrale Entscheidungsstrukturen erforderlich.

Einer solchen Dezentralisierung kommt entgegen, dass sich viele Sorgeargaben kleinräumig im Stadtteil oder im Dorf organisieren lassen, ob sie nun von Care-Beschäftigten oder als unentlohnte Sorgearbeit ausgeführt werden. Wie Kitas, Gesundheitshäuser oder soziale Zentren gestaltet werden, lässt sich in Formen direkter Demokratie, wie beispielsweise runden

Tischen oder Care-Räten, besprechen, an denen sich alle Interessierten beteiligen können. Hier können sowohl unentlohnt als auch entlohnt Sorgearbeitende unmittelbar an den Aushandlungen über die Gestaltung der Sorgeeinrichtungen teilhaben. Aber auch die Sorgebedürftigen können hier ihre Wünsche einbringen. Dies ist entscheidend, da ohne deren Teilhabe gelingende Sorgebeziehungen gar nicht denkbar sind: Nur die Umsorgten können sagen, ob ihre Bedürfnisse erfüllt sind und was gegebenenfalls geändert werden müsste, damit dies der Fall ist. In diesem Prozess lässt sich auch eine erforderliche Kultur des Zuhörens und der Empathie entwickeln, die unter Bedingungen kapitalistischer Konkurrenz kaum entstehen kann.

Im Zusammenwirken aller Beteiligten können Menschen vor Ort gemeinsam besprechen, was gesellschaftlich notwendig ist und welche Projekte priorisiert werden sollten. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Menschen mit geringeren finanziellen Ressourcen Zugang zu sozialer Infrastruktur haben und Zeit für familiäre oder ehrenamtliche Sorgearbeit bleibt – in dem Maße, wie es sich die einzelnen wünschen. Ferner ist auch eine auf kollektiven Projekten beruhende dezentrale Neugestaltung von Sorge gut vorstellbar. Dabei lässt sich auf die Erfahrungen bereits bestehender kollektiver Projekte wie Orte generationsübergreifenden Wohnens, Gesundheitsläden oder Nachbarschaftszentren aufbauen.

Doch mit der Sorge werden nicht nur unmittelbar lebensnotwendige Bedürfnisse angesprochen; gleichzeitig wird hier die Absurdität besonders offensichtlich, Menschen nach dem Prinzip maximaler Rentabilität heilen, lehren, beraten oder pflegen zu wollen. Deswegen ist Voraussetzung für die Gestaltung gelingender Sorgebeziehungen und für die geschilderten Demokratisierungsprozesse, dass Pflege, Gesundheit, Bildung oder Erziehung dem kapitalistischen Verwertungsprozess entzogen werden. Dies erfordert, die Privatisierungen zu stoppen und Schulen, Kitas, Krankenhäuser oder Altenpflegeheime, wo bereits in Privateigentum, in den Besitz der Allgemeinheit zurückzuführen.

4. Notwendigkeit einer starken Care-Bewegung

Zur Realisierung der oben dargestellten ersten konkreten Schritte unter demokratischer Beteiligung möglichst vieler Sorgearbeitender bedarf es einer gesellschaftlichen Mobilisierung, eines Zusammenschlusses Aktiver über Care-Bereiche und über Positionen im Sorgeverhältnis hinweg. Erste Ansätze einer solchen Care-Bewegung gibt es bereits, da immer mehr Menschen die Unfähigkeit der derzeitigen Politik wahrnehmen, hinreichende

Rahmenbedingungen für die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse bereitzustellen.

So gibt es eine wachsende Zahl von familiär Sorgearbeitenden, aber auch von Care-Beschäftigten in Gesundheit und Pflege, Bildung und Erziehung, die nicht mehr bereit sind, ihre alltäglichen Arbeitsbelastungen stillschweigend hinzunehmen. Seit 2014 haben sich mehr als 80 Initiativen und Einzelpersonen zu einem Netzwerk Care Revolution zusammengefunden (vgl. www.care-revolution.org). Sie beziehen sich in ihren politischen Aktionen aufeinander und führen auch gemeinsame Aktivitäten durch. In ihrem politischen Handeln verteidigen sie ihre Würde als Sorgearbeitende und als sorgebedürftige Menschen. Dabei achten sie darauf, auch die Bedürfnisse von Menschen in anderer Lage nicht aus dem Blick zu verlieren. Gleichzeitig fordern sie einen grundlegenden Wandel der Organisation von Sorgearbeit und damit auch des Sozialstaats.

Im Zentrum steht dabei das Konzept der Care Revolution (Winker 2015), eine politische Transformationsstrategie, die anknüpfend an die Erkenntnisse feministischer Politik die grundlegende Bedeutung der Sorgearbeit ins Zentrum stellt und darauf abzielt, das gesellschaftliche Zusammenleben ausgehend von menschlichen Bedürfnissen zu gestalten. Damit wird Sorgearbeit, die in den meisten politischen Strategien ebenso wie in den vorherrschenden ökonomischen Theorien keine Rolle spielt, als Bezugspunkt der Gesellschaftsveränderung gewählt. Mit der Care Revolution ist also ein grundlegender Perspektivenwechsel verbunden. Es soll nicht mehr Kostensenkung und Profitmaximierung, sondern stattdessen die Verwirklichung menschlicher Bedürfnisse im Zentrum gesellschaftlichen und damit auch ökonomischen Handelns stehen.

Bis wir dieses Ziel der Care Revolution tatsächlich erreicht haben, liegt noch ein weiter Weg vor uns. Im Netzwerk Care Revolution ebenso wie in den verschiedenen, Gruppen übergreifenden Bündnissen – etwa bei der Unterstützung der Tarifbewegung für mehr Personal in den Krankenhäusern – lernen die Beteiligten jedoch viel darüber, was »verbindende Care-Politik« (Fried/Schurian 2016) ausmacht: Die Bedürfnislagen und konkreten Interessen von Menschen in Sorgebeziehungen führen zu sehr unterschiedlichen Vorstellungen in der Frage, wie wir umsorgt werden, und wie und um wen wir uns jeweils kümmern möchten. Diese unterschiedlichen Vorstellungen in politische Forderungen und Projekte so zusammenzuführen, dass die Bedürfnisse aller darin aufgehoben sind, setzt voraus, dass die Beteiligten sich an einem Tisch zusammensetzen und sich tatsächlich zuhören. Dies ermöglicht eine dauerhafte Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Auch wenn dieser Prozess nur langsam vorangehen kann, werden wir nur auf diesem Weg ei-

ner solidarischen Sozialpolitik und damit der Befriedigung der jeweils verschiedenartigen Bedürfnisse näherkommen.

Literatur

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2018): Memorandum 2018. Kurzfassung. Online verfügbar.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Gleiche Chancen durch frühe Bildung. Online verfügbar.
- Expertenbeirat; Projekt Familie und Bildung der Bertelsmann Stiftung (2017): Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar.
- Fried, Barbara/Schurian, Hannah (2016): »Nicht im Gleichschritt, aber Hand in Hand«. In: Zeitschrift LuXemburg. 01, 96-107. Online verfügbar.
- Knieps, Franz/Pfaff, Holger (Hrsg.) (2017): Digitale Arbeit – Digitale Gesundheit. BKK Gesundheitsreport 2017. Online verfügbar.
- Meyer, Markus/Wehner, Kristin/Cichon, Patrick (2017): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016: In: Badura, Bernhard u.a. (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2017, Berlin/Heidelberg, 281-484.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Schulten, Thorsten/Lübker, Malte (2019): WSI-Mindestlohnbericht 2019. In: WSI-Report, Nr. 46, Februar. Online verfügbar.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Statistisches Jahrbuch 2014. Online verfügbar.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Zeitverwendungserhebung. Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen 2012/2013. Online verfügbar.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser 2017, Fachserie 12, Reihe 6.1.1. Online verfügbar.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld.
- Winker, Gabriele (2016): Leben ohne existenzielle Not. Mit einer feministischen Care-Perspektive für ein bedingungsloses Grundeinkommen. In: Blaschke, Ronald/Praetorius, Ina/Schrupp, Antje (Hrsg.): Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven, Sulzbach/Taunus, 12-30.
- Winker, Gabriele (2018): Das Ganze der Arbeit revolutionieren. In: Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus – Marxismus. Weinheim, 102-114.

Sebastian Bödeker/Christoph Ehlscheid/Stefanie Janczyk Perspektiven der sozialstaatlichen Erneuerung Leitlinien einer solidarischen Modernisierungsstrategie

1. Höchste Zeit für eine Standortbestimmung

Die Debatte über die Zukunftsperspektiven des Sozialstaats ist so alt wie der Sozialstaat selbst. Sie hat unterschiedliche Perioden und Konjunkturen durchlaufen und die sozialstaatlichen Leitbilder und Institutionen haben dabei vielgestaltige Metamorphosen erfahren. Steht nach der Gründerzeit am Ende des 19. Jahrhunderts, der Phase der Etablierung und des Ausbaus des keynesianischen Sozial- und Wohlfahrtsstaates und der Periode des marktorientierten Um- und Rückbaus eine grundlegend neue Phase sozialstaatlicher Gestaltung an? Offensichtlich ist jedenfalls, dass sich Arbeit und Gesellschaft in einer Phase der beschleunigten Transformation befinden: Die permanente Restrukturierung der kapitalistischen Arbeit im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung, die zu bewältigenden ökologischen Herausforderungen und sich ausdifferenzierende Lebensentwürfe und Erwerbsverläufe verändern das Koordinatensystem für die Navigatoren des Tankers »Sozialstaat«.

Es ist also wieder einmal *Zeit für eine Standortbestimmung*. Diese beginnt mit einer kurzen reformpolitischen Bilanz, die die bisherigen Ergebnisse des Umbaus des Sozialstaats einbezieht und zugleich die zukünftigen Herausforderungen an die sozialen Sicherungssysteme benennt (Abschnitt 2). Diagnostiziert werden kann dabei u.a., dass sozialpolitische Reformen weitgehend Ergebnis politischer Kompromisse sind. Die konkreten Regelungen folgen entsprechend eher den Regeln des »politischen Geschäfts«, als dass sie von gut begründeten normativ-ethischen Maßstäben abgeleitet wären. Sozialpolitik erscheint in der Folge mehr als Zickzackkurs denn als Resultat einer fundierten und konsistenten Reformpolitik. Der normativen Frage wieder mehr Raum zu geben, scheint daher geboten. Entsprechend erfolgt hier der Versuch einer Benennung und Begründung normativer Leitlinien, die Kompass für eine sozialstaatliche Erneuerung sowie den politischen Aushandlungsprozess sein können (Abschnitt 3). Die normativen Leitlinien stellen gleichzeitig den Bewertungsmaßstab dar, mit dem ausgewählte, derzeit diskutierte Reformvorschläge bewertet werden können (Abschnitt 4). Eine kurze Darstellung sozialpolitischer Schlüsselprojekte im Bereich der Renten- und Arbeitsmarktpolitik schließt die Ausführungen ab (Abschnitt 5).